



Ausschussdrucksache 21(13)57b
vom 7. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe
(Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereform-Gesetz - 1. KJHSRG)

BT-Drucksache 21/8274

Andreas Jungnitz

Erster Vorsitzender des Vereins SAM (Sozial-aktiv-menschlich) Hameln e. V.

Stellungnahme von SAM Hameln e.V. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz - 1. KJHSRG) (BR-Drs. 441/26)

Aus der fünfzehnjährigen Erfahrung eines etablierten Modellprojekts im regionalen Verbund von 45 Schulen und der Einbindung von 277 Päd. Mitarbeitenden in die jeweiligen schulischen Einzelsysteme begrüßt und unterstützt SAM Hameln e.V.¹ die vorgesehene grundsätzliche Weichenstellung für eine vorrangige Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf ein infrastrukturelles System, insbesondere die Implementierung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz in der Schnittstelle gemeinsamer Verantwortung und Planung von Jugendhilfe und Schule.

Aus gesammelten Erfahrungen und über die vorgenommenen Evaluationsprozesse der Arbeit von 130 „Klassenassistenzen“ an 24 Grundschulen und 2 weiterführenden Schulen über ein multiorganisational aufgestelltes Netzwerk trägt das Konzept einer systemisch verankerten Bildungsassistenz nach unserer Überzeugung zur Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über ein infrastrukturell abgesichertes, multiprofessionell abgestimmtes Personalkonzept bei, das dem individuellen Lernen, der sozialen Integration und der Inkulturation der Kinder gerecht werden kann. Darüber wird der individuelle Rechtsanspruch auf Anleitung und Begleitung in Schulen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten erfüllt. Die Normalität des Andersseins² trägt im Kontext der gruppenorientierten Integration zur Vielfalt und ganzheitlichen Teilhabe bei.

Das Modell der infrastrukturellen Bildungsassistenz ist zugleich voraussetzungsvoll hinsichtlich des kontinuierlich abgestimmten Zusammengehens von Jugendhilfe und Bildungssystem, damit die Wirksamkeit des personalen Angebots in möglichst ganzheitlicher Ausprägung erreicht werden kann. Dies setzt eine systemische Einbindung der Bildungsassistenz über Vergesellschaftungs- (strukturelle Einbindung, Personal- und Schulentwicklungskonzepte) und Vergemeinschaftungsprozesse (Aushandlungsprozesse geteilter Verantwortung in multiprofessioneller Ausgestaltung) der Professionsträgerinnen und Professionsträger voraus.

Angesichts der zentralen Herausforderungen des deutschen Bildungssystems ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule (dies gilt analog für den vorschulischen Bereich) für Bildungsgerechtigkeit und umfassende Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsprozessen unerlässlich. Sie muss in der Folge gesehen werden in der Verantwortung für eine systemische Veränderung im Bildungsbereich, die Antworten auf die massiven Problemlagen findet und eine gänzlich andere Adressierung über die Perspektive auf die und von den Kindern her („Agency Structure“).

Begründungslinien und Zusammenhänge:

Problemlagen und Herausforderungen des Bildungssystems

Das deutsche Bildungssystem steht vor wachsenden Herausforderungen, die sich nicht isoliert im (vor-) schulischen Kontext erklären lassen, sondern Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sind. Soziale Problemlagen – etwa Armutsrisiken, psychische Belastungen von Familien, Fluchterfahrungen, zunehmende Diagnosen im Bereich emotional-sozialer Entwicklung sowie die Nachwirkungen der

¹ in multiorganisationaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft AmPULS, den Paritäten und der Bildungsregion Hameln-Pyrmont

² Steinert, Wilfried: Von der Schulbegleitung zur Klassenassistenz. Es ist normal, verschieden zu sein, 2024

Pandemie – verlagern sich zunehmend in den vorschulischen und schulischen Alltag. Schulen sind dabei längst nicht allein nur Orte der Wissensvermittlung, sondern zunehmend auch Auffangraum für Problemlagen, die ursprünglich außerhalb des Bildungssystems verortet waren. Das Nämliche gilt für den vorschulischen Bereich.

Diese Entwicklung zeigt sich empirisch besonders deutlich an der Zahl der Schulbegleitungen: Die Fallzahlen der individuellen Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII bzw. § 112 SGB IX steigen seit Jahren bundesweit kontinuierlich an. Was ursprünglich als Ausnahmeinstrument für Einzelfälle mit besonderem, punktuellen Unterstützungsbedarf konzipiert wurde, hat sich in der Praxis vielerorts zu einem strukturellen Regelinstrument entwickelt. Diese Verschiebung ist ein deutliches Signal: Der steigende Unterstützungsbedarf ist kein Randphänomen einzelner Schulen oder Regionen, sondern eine systemische Entwicklung, die auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist.

Die derzeitige Praxis, diesem Bedarf primär über einzelfallbezogene, additive Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen, stößt zunehmend an ihre Grenzen – fachlich, organisatorisch und finanziell. Die kontinuierlich steigenden Fallzahlen deuten darauf hin, dass punktuelle Einzellösungen den eigentlichen Bedarf nicht mehr abbilden können und stattdessen strukturelle, systemische Antworten erforderlich sind, die Unterstützung nicht an einzelne Kinder, sondern an die Klasse bzw. das System Schule als Ganzes adressieren.

Das deutsche Bildungssystem befindet sich folglich in einer tiefgreifenden, strukturellen Krise. Besonders deutlich zeigt sich dies in der massiven Schieflage zwischen dem politisch und gesellschaftlich formulierten Anspruch einer modernen, gerechten Wissensgesellschaft und der ernüchternden Realität an den Schulen und Kitas vor Ort.

Der Alltag in den Bildungseinrichtungen zeichnet vielerorts trotz intensiver Anstrengungen der Verantwortungsträger und der im Alltag handelnden Personen ein wenig ermutigendes Bild :

- Der grassierende Fachkräftemangel: Der Lehrkräfte- und Erziehermangel ist das dominierende Problem. Vielerorts wird nur noch der Mangel verwaltet; Unterrichtsausfall, gekürzte Stundenpläne und geringe Zeitressourcen für echte pädagogische Arbeit gehören zum Standard.
- Verlust von Basiskompetenzen: Aktuelle Studien und Berichte schlagen Alarm. Immer mehr Jugendliche verfehlen nach der Grundschule elementare Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Leistungsniveau sinkt kontinuierlich.
- Soziale Selektion statt Aufstieg: Deutschland gelingt es nach wie vor nicht, den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Wer aus einem bildungsfernen Elternhaus oder einer Familie mit Einwanderungsgeschichte kommt, hat statistisch gesehen deutlich schlechtere Karten.
- Sanierungsstau und Digitalisierungslücken: Während in der Wirtschaft über High-Tech-Lösungen diskutiert wird, kämpfen viele Schulen mit maroden Gebäuden, instabilem WLAN und bürokratischen Hürden beim Abruf von Fördergeldern.

Das Recht auf eine inklusive Bildung

Die Entwicklung der inklusiven Bildung hat in den letzten Jahrzehnten einen fundamentalen Paradigmenwechsel vollzogen:

- Exklusion & Separation: Historisch dominierte eine strikte Trennung zwischen Regelschulen und Sonderschulen. SchülerInnen mit Förderbedarf wurden weitgehend außerhalb des Regelsystems unterrichtet.
- Integration: Mit den Reformbewegungen des späten 20. Jahrhunderts etablierte sich der Ansatz, Kinder mit Beeinträchtigungen in bestehende Regelschulstrukturen zu „integrieren“, wobei die Anpassungsleistung primär beim Individuum lag.
- Inklusion als Menschenrecht: Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 markierte den entscheidenden Wendepunkt. Inklusion wird seither nicht mehr als Wohlwollen, sondern als

völkerrechtlich verankertes Recht auf gleichberechtigte Teilhabe verstanden. Das System Schule muss sich demnach verändern, um der Vielfalt der Schülerschaft gerecht zu werden – nicht umgekehrt.

Fakten:

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 623.330 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischer Förderung unterrichtet. Mit einem Anteil von 38,6% ist Lernen der am meisten vertretene Förderschwerpunkt, gefolgt vom Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einem Anteil von 17,9%. Dieser Schwerpunkt hat seit 2015 einen Anstieg um 30,4 % erfahren.³

Im Schuljahr 2024/25 hatten rund 610.782 Schülerinnen und Schüler (SuS) einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Das sind 6,85 % aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland.⁴ Dabei werden nur etwa 44,28% der SuS an Regelschulen unterrichtet.

In Niedersachsen gab es im Schuljahr 2024/25 64.547 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.⁵

Der nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2026“ verdeutlicht einmal mehr, dass trotz zahlreicher Reformen die Schere zwischen Wunsch und Wirklichkeit immer weiter auseinandergeht.

Mehr als 64.000 Schülerinnen und Schüler beenden ihre Schulzeit ohne Abschluss, die Zahl ist innerhalb von drei Jahren um gut ein Drittel gestiegen. Die Hälfte der jungen Menschen kommt dabei aus der Förderschule.⁶

Einzelfallbezogene Hilfen nach § 35a SGB VIII in Form von Schulbegleitungen können nur punktuell auf einen gesamtgesellschaftlichen Bedarf reagieren. Es bedarf umfassenderer, Maßnahmen, um die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen zu können. Die **systemische Bildungsassistenz** bietet mit niedrigschwelligem Einsatz die Ressourcen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität, Unterstützung bei der individuellen Entwicklung jedes Einzelnen sowie der für den Bildungserfolg zentralen Kategorien von Beziehung und Vertrauen. Nur durch Kooperation und Multiprofessionalität kann der dringend benötigte Systemwechsel schulischer Bildung herbeigeführt werden.

Ziel einer Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss daher die kooperative Struktur einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Bildungsbereich sein, die zu einer systemischen Veränderung vorschulischer und schulischer Bildung durch die Etablierung struktureller, präventiver und systemischer Schulbegleitung in Form infrastruktureller Bildungsassistenz führt. Im Unterschied zur bisherigen einzelfallbezogenen Praxis richtet sich dieser Ansatz, der sich im Kerngedanken des Gesetzesentwurfs wiederfindet, nicht primär auf die Kompensation individueller Defizite, sondern auf die Gestaltung eines unterstützenden, entwicklungsförderlichen schulischen Umfelds für alle jungen Menschen in einer Klasse bzw. Lerngruppe. Dies ist deutlich mehr, weil anspruchsvoller als der „Pooling“-Gedanke.

Systemische Bildungsassistenz muss nach unserem Verständnis dabei einen doppelten Unterstützungsauftrag voranbringen: Sie begleitet junge Menschen sowohl in ihren individuellen Bildungserfahrungen – etwa beim Erwerb fachlicher Kompetenzen und beim

³ KMK (2026)

⁴ Statistisches Bundesamt, 2026

⁵ Statistisches Bundesamt, 2026

⁶ Ringendahl, Alexandra: Neuer Höchststand bei Schulabgängern ohne Abschluss, 2026

Umgang mit Lernanforderungen – als auch in ihrem sozialen Erfahren, also im Miteinander mit Gleichaltrigen, im Umgang mit Konflikten und beim Aufbau sozialer Beziehungen innerhalb der Klassengemeinschaft. Bildung wird damit als Prozess verstanden, der fachliche und soziale Entwicklung untrennbar miteinander verbindet. Diese gilt grundständig gleichermaßen für den vorschulischen Bereich.

Zentraler Wirkmechanismus ist der multiprofessionelle Ansatz: Durch die Zusammenführung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven sowie durch die enge Kooperation mit dem System Schule bzw. Kita entsteht ein Unterstützungsrahmen, der über additive Einzelmaßnahmen hinausgeht. Diese multiprofessionelle Kooperation ermöglicht es, differenzielle Entwicklungsverläufe junger Menschen zu erkennen und gezielt zu unterstützen – also der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Ausgangslagen, Entwicklungstempi und Unterstützungsbedarfe mitbringen, ohne dass dies zu einer Stigmatisierung Einzelner durch punktuelle Einzelfallzuweisung führt.

Dieses Verständnis einer systemischen Bildungsassistenz zielt demzufolge nicht auf eine Ausweitung individueller Einzelfallhilfen, sondern auf den strukturellen Umbau der Unterstützungslandschaft im vor-schulischen Kontext hin zu einem systemisch wirksamen Regelangebot, das als multiprofessionell aufgestelltes Personalangebot zu einer dauerhaften Veränderung der Lernlandschaft in der vor-schulischen Bildung führt.

Andreas Jungnitz
1. Vorsitzender SAM Hameln e.V.